

Presserklärung der Verteidigung von Uwe Schwenker, 22.3.2011

Die Verteidigung von Uwe Schwenker geht davon aus, die erhobenen Vorwürfe in der nun bevorstehenden Verhandlung widerlegen zu können. Der Prozess wird zeigen, dass Uwe Schwenker niemals Schiedsrichter bestochen oder jemanden betrogen hat.

Das Handball Champions-League-Finale 2007 ist korrekt gepfiffen worden. Das ist das eindeutige Ergebnis offizieller Beobachter vor Ort und einer von der EHF in Auftrag gegebenen unabhängigen Spielanalyse. Auch die Flensburger Spieler und Offiziellen haben seinerseits die Leistung des THW anerkannt und zum „verdienten Sieg“ gratuliert.

Darüber, wie es trotz dieses eindeutigen Befundes zu derartig schweren Vorwürfen gegen Uwe Schwenker und Noka Serdarusic kommen konnte, kann die Verteidigung nur Vermutungen anstellen.

Eine in der Anklage und auch den Medien genannte Geldüberweisung nach Kroatien gab es, ebenso wie einen Grund hierfür, der mit Spielmanipulationen nichts zu tun hat und auch den Strafverfolgungsbehörden genannt wurde. Dennoch ist es zur Anklageerhebung und zur Eröffnung des Hauptverfahrens gekommen. Dies wird nun also geklärt werden.

Die Vorwürfe hatten ganz erhebliche berufliche Folgen für Uwe Schwenker. Er hat seine Anstellung beim THW verloren. Seine persönliche Integrität wurde in zahlreichen Medien angegriffen. Uwe Schwenkers beispielelose Lebensleistung als Sportler und Manager, dem THW zu größten sportlichen und wirtschaftlichen Erfolgen verholfen zu haben, wurde durch Falschbehauptungen stark beschädigt. Angesichts des bevorstehenden Prozesses ist eine Fortsetzung dieser Vorverurteilung durch die Prozessberichterstattung zu erwarten. Es besteht keine Hoffnung mehr, dass die unwahren Behauptungen ohne weiteres zurück genommen werden.

Dies kann und soll nicht länger hingenommen werden.

Es ist für die Verteidigung von Uwe Schwenker unverstänglich, dass die Staatsanwaltschaft bislang keine Ermittlungen wegen Erpressung gegen Verantwortliche der Rhein-Neckar-Löwen eingeleitet hat.

Verantwortliche der Rhein-Neckar-Löwen haben die Bestechungsvorwürfe in Verhandlungen mit THW-Verantwortlichen über Spieler-Ablösungen einfließen lassen. Es wurde außerdem versucht, die geforderte Ablösesumme von 3 Mio. Euro für Karabatic und Kavticnik auf 1,3 Mio. Euro zu drücken.

Diese Informationen liegen der Staatsanwaltschaft vor.

Nach § 253 StGB macht sich strafbar, wer durch Drohung mit einem empfindlichen Übel einen anderen zu einer Handlung nötigt und dadurch dem Vermögen des Genötigten oder eines anderen Nachteil zufügt, um sich zu Unrecht zu bereichern. Die Strafdrohung reicht bis zu Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Auch eine versteckte Drohung der Veröffentlichung einer Behauptung, die dem anderen großen Schaden zufügen würde, hier also der Vorwurf der Schiedsrichtermanipulation, kann eine Erpressung darstellen.

Die Verteidigung geht davon aus, dass es ohne die Vertragsverhandlungen um Karabatic und Kavticnik nicht zu den Anschuldigungen gekommen wäre. Dieser Hintergrund ist aufzuklären.

Uwe Schwenker bedauert sehr, den größten sportlichen Triumph des THW vier Jahre danach im Zentrum eines Strafprozesses zu sehen. Er ist weiterhin zuversichtlich, dass in einer möglichst kurzen Verhandlung seine Unschuld eindeutig bewiesen wird.